



REDE DR. PAUL J. HÄLG, VORSITZENDER DES VERWALTUNGSRATS

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, meine Damen und Herren,

Bevor wir nun zu den einzelnen Traktanden kommen, ist es mir ein Anliegen, Ihnen allen nochmals die Position des Verwaltungsrats zur feindlichen Übernahme durch Saint-Gobain darzulegen.

Wieso ist der Verwaltungsrat so entschieden gegen diese Transaktion? Wieso wird er dabei von einer eindrucklichen Front von Aktionären, dem Management, den Mitarbeitern, Finanzanalysten und Politikern unterstützt?

Es sind immer noch die gleichen Gründe wie seit der Ankündigung vor mehr als 16 Monaten:

- **Volle Kontrolle mit nur 16% Kapitalbeteiligung**

Saint-Gobain möchte mit nur gerade 16% Kapitalanteil die volle Kontrolle über Sika erlangen. Dafür zahlt sie eine Prämie von 80% an die Verkäufer, die Burkard-Erben. Die volle Kontrolle über Sika hat, wer den Verwaltungsrat kontrolliert. Bislang hat sich der Verwaltungsrat bei Sika stets aus einer Mehrheit von unabhängigen Verwaltungsräten zusammengesetzt. Diese Struktur war einer der zentralen Erfolgsfaktoren für unser Unternehmen und hat auch über Jahrzehnte eine angemessene Vertretung aller Aktionäre im obersten Führungsorgan gewährleistet. Nun ist es das erklärte Ziel von Saint-Gobain, in Zukunft trotz des kleinen Kapitalanteils die Mehrheit der Verwaltungsräte zu stellen, sowie den Vorsitz des Verwaltungsrats zu übernehmen. Den übrigen Aktionären bliebe somit trotz einer überwiegenden Mehrheit von 84% des Kapitals nur eine Minderheit im Verwaltungsrat. Die Folge für die Publikumsaktionäre wären einschneidend: Sie hätten keine wirksame Vertretung mehr im Verwaltungsrat und wären den Entscheiden der Saint-Gobain machtlos ausgeliefert. Dank ihrer Mehrheit an Verwaltungsräten hätte Saint-Gobain in Zukunft das Sagen und



könnte bei allen wesentlichen Entscheidungen die eigenen Interessen durchsetzen, wie zum Beispiel bei der Definition der Strategie, bei Akquisitionen und vor allem auch bei der Besetzung der Konzernleitung und anderer Schlüsselfunktionen.

- **Fatale Bevorzugung von Saint-Gobain und Wettbewerbsverzerrung**

Saint-Gobain hätte einen hohen Anreiz, bei Interessenkonflikten das Saint-Gobain eigene Geschäft gegenüber Sika zu bevorzugen. Wieso ist das so? Weil Saint-Gobain wegen des nur 16%igen Kapitalanteils an Sika von jedem Franken Gewinn nur einen Sechstel wirklich erhalten würde. Beim Saint-Gobain eigenen Geschäft muss sie den Gewinn aber mit niemandem teilen.

Dieser Anreiz, Sika zu benachteiligen, würde sich vor allem in den folgenden drei Bereichen fatal auswirken:

Erstens geht es um das Mörtelgeschäft, wo Sika und die 100%ige Saint-Gobain Tochter Weber direkte Wettbewerber sind. Es wäre naheliegend, Sika Fabriken zu schliessen und die Mörtelprodukte durch Saint-Gobain herstellen zu lassen. Damit würde Sika ihr Know-how und ihre Wettbewerbsfähigkeit verlieren. Dasselbe gilt für Akquisitionen. Auch hier würde eher Weber als Sika die erfolgsversprechenden Akquisitionen bewilligt bekommen.

Zweitens ist zu befürchten, dass Saint-Gobain die starke Position von Sika in Wachstumsmärkten zum Schaden von Sika für sich ausnutzen würde. Sika ist in 94 Ländern, Saint-Gobain in nur rund 60 Ländern tätig. Hier wäre es für Saint-Gobain ein leichtes Spiel, die Sika Gesellschaften als Plattform für den eigenen Markteintritt zu missbrauchen. Darunter würde natürlich das Wachstum der Sika leiden. Wie soll das im Interesse der Sika sein?

Drittens ist bei Restrukturierungen zu erwarten, dass Saint-Gobain die eigene Belegschaft bevorzugen wird, und Entlassungen zuerst bei den Sika Standorten stattfinden würden. Bislang gibt es nämlich keine verbindlichen



Garantien für die Stellen der Sika, auch wenn die öffentlichen Äusserungen von Herrn de Chalendar einen anderen Eindruck erwecken wollen.

- **Unrealistische Synergien, hohe Abschmelzverluste**

Auch 16 Monate nach der Ankündigung bleibt uns Saint-Gobain jeden inhaltlich fundierten Nachweis für die behaupteten Synergien schuldig. Es ist in diesem Zusammenhang bezeichnend, dass Saint-Gobain zwar viel Zeit für Gespräche mit der Presse und Analysten aufwendet, aber Herr de Chalendar bis jetzt keine Zeit gefunden hat, seine Absichten direkt und persönlich dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung von Sika zu erläutern.

Bereits Überlegungen grundsätzlicher Art stellen die behaupteten Synergien in Frage:

- Synergien setzen grundsätzlich voraus, dass eine vollständige Integration der gekauften Einheiten erfolgen kann. Das darf hier aber nicht passieren, da nur 16% des Kapitals von Sika erworben werden sollen. Um die Interessen der Miteigentümer, - nämlich der Publikumsaktionäre – zu schützen, würde also jede Art von Zusammenarbeit komplizierte und teure Verträge erfordern. Uns ist in der Wirtschaft kein Fall bekannt, bei welchem in einer solchen Konstellation operative Synergien angestrebt wurden, geschweige denn realisiert werden konnten.
- Synergien wären zudem nur in den Bereichen möglich, in denen Sika und Saint-Gobain beide tätig sind. Die Geschäfte müssen zudem sachlich und geographisch zusammenpassen. Die in dieser Art zwischen Sika und Saint-Gobain überlappenden Aktivitäten sind gering. Es bleibt lediglich ein Mörtelumsatz von rund CHF 550 Mio. Dieser soll nun die Basis dafür bilden, bei Sika € 70 Mio. Synergien zu erzielen. Das würde heissen, dass der bereits hohe Betriebsgewinn in diesem Bereich praktisch verdoppelt werden müsste. Das ist schlichtweg unrealistisch, vor allem auch, wenn man die Erklärungen von Saint-Gobain hört. Beispielsweise soll beim Einkauf gespart werden, obwohl 90% des Mörtels aus tiefpreisigem Sand



und Zement bestehen - Rohstoffe, die praktisch nur lokal eingekauft werden.

- Hartnäckig hält sich zudem die Illusion des zusätzlichen Umsatzpotentials: Saint-Gobain behauptet weiter, dass auch ausserhalb des Mörtels zum Nutzen der Sika Zusatzgeschäfte erzielt werden könnten, sprich, dass Saint-Gobain Sika Produkte verkauft oder umgekehrt. Auch hier fehlt jegliche Plausibilität:
 - Saint-Gobain ist ein bedeutender Distributor von Baumaterialien und bereits jetzt ein grosser Kunde von Sika. Wenn hier Zusatzgeschäfte attraktiv wären, hätte man diese schon längst realisiert.
 - Sika kauft von Saint-Gobain jährlich Waren im Wert von lediglich CHF 1.2 Mio. ein. Bei einem gesamten Einkaufsvolumen von über CHF 3 Mia. sind das weniger als 0.1%. Warum soll dies in Zukunft anders sein, ausser es wird von der Konzernmutter zulasten der Sika befohlen?
 - Auch bei einem angedachten gemeinsamen Marktauftritt würde bei dieser Eigentumsstruktur die Sika benachteiligt. Sollten gemeinsame Angebote forciert werden, ist anzunehmen, dass auf Grund der ungleichen Gewinnverteilung die Marge der Sika Produkte zu Gunsten der Marge der Saint-Gobain Produkte leiden würden.
- **Negative operative Folgen für Sika**

Als Folge der feindlichen Übernahme sind bei Sika zudem bedeutende negative operative Folgen zu erwarten. Nach der Beurteilung des Verwaltungsrats würden diese die ganze Firma erfassen:

**Fokus weg von Strategie 2018 hin zu Synergieumsetzung**

Für Saint-Gobain liegt der Fokus auf der Realisierung der wenigen Synergien und nicht auf der Strategie 2018. Die von Saint-Gobain aufgezwungenen Kooperationen widersprechen dem Geschäftsmodell der Sika, welches auf eindeutiger Zuordnung der Ergebnisverantwortung und grosser unternehmerischer Freiheit beruht. Hier möchte ich Sie, meine Damen und Herren, darauf hinweisen, dass die Sika im letzten Jahr das Resultat währungsbereinigt auf Stufe EBIT um CHF 80 Mio. erhöhen konnte. Im Vergleich zu dieser Ergebnissteigerung sind die von Saint-Gobain versprochenen Synergien schlicht irrelevant.

Nivellierung gegen unten

Es ist davon auszugehen, dass sich nach einem Kontrollwechsel die Performance der Sika dem tieferen Niveau von Saint-Gobain angleichen würde. Es würde kein Anreiz mehr bestehen, die Leistung von Sika weiter zu steigern, wenn schon die bestimmende Mutter über einen deutlich schlechteren Leistungsausweis verfügt. Auf vergleichbarer Basis und unter Ausschluss des verkauften Verallia-Geschäfts hat Sika letztes Jahr absolut mehr Reingewinn erzielt als die achtmal grössere Saint-Gobain.

Managementverluste

Es muss erwartet werden, dass Manager namentlich in Wachstumsmärkten Sika verlassen werden. Die Abwanderung des Managements wird auch von Parteigutachtern der Familie als Gefahr des „deutlichen Wissensverlusts“ gesehen. Selbst beim verbleibenden Sika Personal würde der auf den Vollzug folgende Kulturschock Folgen haben, die wir heute in ihrem Ausmass nicht abschätzen können. Die totale Gesprächsverweigerung seitens Saint-Gobain hat bei den Mitarbeitern bereits zu sehr negativen Reaktionen geführt.

Kundenverluste

Saint-Gobain ist im wichtigen Handelsgeschäft einer von vielen Kunden von Sika. Konkurrenten von Saint-Gobain, die gleichzeitig Kunden von Sika sind, haben bereits signalisiert, im Fall eines Kontrollwechsels die Geschäftsbeziehung mit Sika zu überprüfen.



- **Verlust Financial Rating**

Auch auf die Finanzierung wirkt sich die geplante Transaktion negativ aus. Verschiedene Ratingagenturen haben bereits angekündigt, dass Sika im Falle einer Kontrollübernahme durch Saint-Gobain das Kreditrating von Sika herabgestuft würde. Das illustriert die negativen Auswirkungen der Transaktion sehr deutlich.

Meine Damen und Herren, alle diese Argumente sprechen eine klare Sprache. Diese Transaktion ist nicht im Interesse der Sika. Sie bereichert lediglich die Burkard Erben und gibt der Saint-Gobain die Kontrolle über Sika, die sie sicher zu ihrem Vorteil ausnutzen wird.

Die Burkard Erben und Saint-Gobain versuchen mit vereinten Kräften, die negativen Folgen der feindlichen Übernahme schön zu reden – und wir gehen davon aus, dass sie dies auch heute wieder versuchen werden. Lassen Sie mich daher bereits jetzt die meistgehörten Argumenten der Burkard Erben und Saint-Gobain hinterfragen:

- Sika soll als unabhängige Gesellschaft erhalten bleiben. „Sika bleibt Sika“ schreiben sie auf die Plakate. Wie verträgt sich das mit der gleichzeitigen Absicht nach weitgehenden Kooperationen und Synergien zwischen Sika und Saint-Gobain, die faktisch einer Konzernierung gleichkommen?
- Corporate Governance Vereinbarungen sollen Sika schützen. Wieso hat denn Sika bis heute keinen griffigen Vorschlag von Saint-Gobain erhalten? Was sind solche Vereinbarungen bei voller Kontrolle durch Saint-Gobain wert?
- Inhaberaktionäre sollen im Verwaltungsrat angemessen vertreten sein. Welchen Einfluss sollen sie haben, wenn sie gegenüber Saint-Gobain in der Minderheit sind?
- Die Publikumsaktionäre würden von den Synergien profitieren und für diese würden detaillierte Pläne bestehen. Wieso weigert sich dann Herr de Chalendar, diese dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung der Sika zu

erläutern? Wieso kann keiner unserer Finanzanalysten diese behaupteten Synergien nachvollziehen?

- Die von den Publikumsaktionären beantragten und an der letzten ordentlichen Generalversammlung gewählten Sachverständigen würden die Rechte der Publikumsaktionäre schützen. Wieso hat dann die SWH bei der Wahl der Sachverständigen vor einem Jahr noch dagegen gestimmt? Wie sollen drei Experten einen kombinierten Konzern mit über 180'000 Mitarbeitern in 94 Ländern überwachen?

Wie Sie sehen können, sind die Behauptungen der Burkard Erben in keiner Weise überzeugend. Es sollte den Erben und Saint-Gobain eigentlich zu denken geben, dass weiterhin niemand ausser ihnen selbst in der geplanten Übernahme einen Nutzen für Sika sieht, und dies auch nach massivsten PR Bemühungen in den letzten Monaten.

Interessant ist auch, dass Urs Burkard in einem Interview vom Februar dieses Jahres selber eingesteht, dass Sika Saint-Gobain im Moment nicht braucht. Man wisse aber nie, was in fünf Jahren sei. Urs, deine Beurteilung ist absolut richtig: Sika braucht Saint-Gobain nicht. Heute nicht und auch in fünf und in zehn Jahren nicht!

Ich denke, das kann das anwesende Management bestätigen!

Es sind diese Überlegungen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, welche die sechs unabhängigen Verwaltungsräte heute noch mehr als vor 16 Monaten überzeugen und bestärken, sich weiterhin so entschieden zu wehren. Denn es gibt letztlich nur zwei Optionen:

- Entweder die Fortsetzung der Erfolgsgeschichte Sika mit der Strategie 2018, *oder*
- Der Beginn eines Abenteuers, das nur zwei Nutzniesser, aber viele Verlierer haben wird, allen voran ein schweizerisches Industrieunternehmen mit einer grossartigen Geschichte und einer überragenden Performance!

Viel wurde in Medien schon geschrieben zu den Rechten der Familie Burkard, ihre Sika Anteile zu verkaufen. Erlauben Sie mir dazu die folgenden Klarstellungen:

- Die Burkard Erben werden nicht enteignet. Sie können ihre Anteile verkaufen, sogar mit einer Prämie. Niemand verbietet das, nicht die Statuten und nicht dieser Verwaltungsrat.
- Es ist aber auch eine Tatsache, dass die Familie 84% des Unternehmens beim Börsengang bereits einmal verkauft hat. Damit sie via die Stimmrechtsaktien trotzdem die Kontrolle behalten konnte, ist sie gegenüber den Publikumsaktionären eine Verpflichtung eingegangen, nämlich diese Stimmrechtsaktien der Vinkulierung zu unterstellen.
- Deshalb setzt heute der Verkauf der restlichen 16% des Kapitals die Zustimmung des Verwaltungsrats voraus. Dies zum Schutz der Gesellschaft und der Publikumsaktionäre. Die Erben wollen heute aber von der Verpflichtung ihrer Eltern nichts mehr wissen und ihre restlichen Anteile unter Umgehung der Vinkulierung - hinter dem Rücken des Verwaltungsrats und gegen die Interessen der Firma und der Publikumsaktionäre verkaufen.

Darum geht es und um nichts anderes. Der Verwaltungsrat sieht es daher als seine Pflicht, im Interesse der Publikumsaktionäre sicherzustellen, dass das zuständige Gericht in einem ordentlichen Verfahren feststellen kann, ob die Vinkulierung auf diese Transaktion Anwendung findet. Er erachtet es als entscheidend, dass bis zum Urteil der Status quo gewahrt wird, d.h. dass der Verwaltungsrat in seiner heutigen Besetzung beibehalten wird. Das hatte auch das Obergericht Zug in seinem letztjährigen Massnahmenentscheid so gesehen.

Dabei brachte es die folgenden drei Punkte vor:

- Der Sachverhalt muss in einem ordentlichen Verfahren beurteilt werden.

- Sika, aber auch den Publikumsaktionären, könnten bei einem vorzeitigen Kontrollwechsel erhebliche Nachteile entstehen.
- Der Status quo ist nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten, bis definitiv über die Frage der Vinkulierung entschieden ist.

Nachdem die Abwahl der unabhängigen Verwaltungsräte an der letzten ordentlichen Generalversammlung und an der ausserordentlichen Generalversammlung im letzten Sommer misslungen ist, ist zu erwarten, dass heute der nächste Versuch zur Destabilisierung des Verwaltungsrats und zur vorzeitigen Umsetzung der feindlichen Übernahme erfolgen wird, und dies bevor das Gerichtsurteil vorliegt. Mit der beantragten Wahl von Jacques Bischoff und dem zu erwartenden Widerstand gegen die Wiederwahl der unabhängigen Verwaltungsräte, versuchen die Burkard Erben und Saint-Gobain erneut, den Status quo zu verändern.

Der Verwaltungsrat ist entschlossen, sich diesen erneuten Destabilisierungsbemühungen zu widersetzen und den Status quo im Verwaltungsrat bis zur richterlichen Klärung der Anwendung von Art. 4 zu wahren. Der Verwaltungsrat hat deshalb heute nach erneuter eingehender Prüfung und gestützt auf Rechtsgutachten und das Urteil des Zuger Obergerichts beschlossen, an der Generalversammlung die Stimmrechte der Namenaktien der Schenker-Winkler Holding bei den folgenden Traktanden auf 5% aller Namenaktien zu beschränken:

- 4.1. Abstimmungen über die Wiederwahl der unabhängigen Verwaltungsräte Frits van Dijk, Monika Ribar, Daniel J. Sauter, Ulrich W. Suter, Christoph Tobler und sowie von mir, jedoch nicht bei der Wiederwahl der Herren Burkard, Leimer und Tinggren
- 4.2. Abstimmung über die Neuwahl von Jacques Bischoff in den Verwaltungsrat
- 4.3. Abstimmung über die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats
- 4.4. Abstimmung über die Wiederwahl in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss, mit Ausnahme von Herrn Urs F. Burkard.



Bei allen übrigen publizierten Traktanden kann SWH die Stimmrechte der von ihr gehaltenen Namenaktien unbeschränkt ausüben. Vorbehalten bleiben die Abstimmungen über die Wahl der Revisionsstelle (Traktandum 4.5) sowie beim Aktionärsantrag betreffend Verlängerung der Amtszeiten der eingesetzten Sachverständigen (Traktanden 6), wo sich die Stimmkraft gemäss Art. 693 OR nach dem Nominalwert der Aktien bemisst. Bei diesen beiden Traktanden wird nach dem Nennwert der Aktien abgestimmt. Der entsprechende Antrag ist angenommen, wenn die Kapitalmehrheit dafür ist. Ich komme bei jedem Traktandum nochmals auf die konkreten Abstimmungsmodalitäten zurück. Schliesslich behält sich der Verwaltungsrat vor, die Beschränkung des Stimmrechts der SWH bei weiteren Anträgen, namentlich auch bei Zusatz und Änderungsanträgen, ebenfalls zur Anwendung zu bringen, sofern solche gestellt werden sollten.

Entscheidend ist aber die Wahl des Verwaltungsrats. Alle bisherigen Verwaltungsräte stehen zur Wiederwahl. Wir, die unabhängigen Verwaltungsräte, stehen bereit, uns auch in Zukunft mit aller Kraft für Sika einzusetzen und die Erfolgsgeschichte fortzuschreiben. Mit der Wiederwahl des gesamten Verwaltungsrats und meiner Person als Präsident wird ein Kontrollwechsel durch die Hintertür verhindert. Die Kontinuität der Unternehmensführung ist damit zumindest für die Dauer der laufenden Verfahren gewährleistet.

Ich möchte mich bei Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, auch im Namen der anderen unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder ganz herzlich für Ihren Rückhalt in dieser turbulenten Zeit bedanken! Ein spezieller Dank gebührt Jan Jenisch und den Mitgliedern der Konzernleitung, die trotz der hohen Belastung Sika zu einem weiteren Rekordergebnis geführt haben. Auch den Senior Managern und allen Sika Mitarbeitern weltweit, die sich mit klaren Worten hinter uns gestellt haben danken wir herzlich. Viele von ihnen sind auch Aktionäre und daher heute hier nach Baar gekommen. Das zeigt eindrucksvoll, dass der unvergleichliche Sika Spirit, der seit über 100 Jahren den einzigartigen Zusammenhalt und Geist in unserem Unternehmen umschreibt, nicht nur eine



leere Worthölse ist. Er wird bei Sika gelebt. Jeden Tag – auf der ganzen Welt. Und das soll auch in Zukunft so bleiben.

Verwaltungsrat und Konzernleitung sind unverändert bereit, konstruktive Gespräche mit der Familie Burkard und Saint-Gobain zu führen, mit dem Ziel einer besseren Lösung für Sika. Sika hätte für beide Parteien Vorschläge bereit und ist seit Dezember 2014 auch offen, sich mittels stichhaltigen Argumenten von den angeblichen Vorteilen der Übernahme überzeugen zu lassen. Leider können wir die vorzeitige Vertragsverlängerung und die anhaltende Weigerung von Herrn de Chalendar, den Sika Verwaltungsrat und die Sika Konzernleitung persönlich zu treffen, nur so verstehen, dass solche Gespräche nicht erwünscht sind, und dass es nur darum geht, die geplante Transaktion trotz deren offensichtlichen Mängeln gegen den Willen vom Verwaltungsrat und Management durchzudrücken.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, unser Einsatz in den vergangenen Monaten hat nur ein Ziel: Die Wahrung der Interessen einer prosperierenden Sika. Der Verwaltungsrat setzt sich zusammen mit der Konzernleitung für eine Fortsetzung der über 100-jährigen Erfolgsgeschichte der Sika ein. Wir kämpfen für den Erhalt des Sika Spirits, des Erfolgsgaranten für unser Unternehmen schlechthin. Wir werden unsere Arbeit auch dann fortsetzen, wenn uns die Erben Burkard ein weiteres Mal die Entschädigung verweigern, weil wir aus tiefster Überzeugung glauben, das Richtige zu tun.

Wir sind bei unserem Kampf für die Sache der Sika auf Sie, verehrte Damen und Herren Aktionäre, angewiesen. Schenken Sie uns auch weiterhin Ihr Vertrauen! Denn Sie allein können an der Generalversammlung die entscheidenden Weichen für dieses erfolgreiche Traditionsunternehmen stellen. Mit Ihren Stimmen haben Sie es in der Hand, die Zukunft der Sika zu bestimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.